



An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-

Registriernummer										
Nation			BL	LK		Gemeinde			Betrieb	
2	7	6	0	3						

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) NG4 Nordische Gastvögel, naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland innerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung auf den in der **beigefügten Flächenzuordnungstabelle** (FZT) aufgeführten Flächen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM).

Die beantragten Flächen habe ich/haben wir in der Flächenbearbeitung (Anlage 2) des Sammelantrages entsprechend eingetragen und gekennzeichnet. Sofern die Ruhezone nur einen Teil des Schlages umfasst, habe ich /haben wir dies in ANDI entsprechend eingezeichnet!

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

1. Antragsart	
<input type="checkbox"/>	Erstantrag (E) bzw. Neuantrag (N) (neue fünfjährige Verpflichtung)
<input type="checkbox"/>	Folgeantrag (F) (Änderung der Verpflichtung für die Restlaufzeit) Erhöhung meiner/unserer Verpflichtung (die Nachmeldung umfasst maximal 50% der derzeit bewilligten Fläche, bei größerer Nachmeldung ist ein Neuantrag zu stellen)
2. Zuschläge	
<input type="checkbox"/>	Zuschlag A „aktive Zuwässerung vom 01.11. bis 31.03.“ (bordvolle Einstaue von Gräben und/oder Blänken) wird für <input type="checkbox"/> alle Schläge <input type="checkbox"/> die in der <u>FZT gesondert gekennzeichneten Schläge</u> beantragt. (gilt sowohl für den Erst-, Neu- und Folgeantrag als auch die bereits bestehende <u>Verpflichtung</u>).
<input type="checkbox"/>	Zuschlag B „aktive Zuwässerung vom 01.03. bis 31.05.“ (bordvolle Einstaue von Gräben und/oder Blänken) wird für <input type="checkbox"/> alle Schläge <input type="checkbox"/> die in der <u>FZT gesondert gekennzeichneten Schläge</u> beantragt (gilt sowohl für den Erst-, Neu- und Folgeantrag als auch die bereits bestehende <u>Verpflichtung</u>).

<input type="checkbox"/>	<p>Zuschlag C „erhöhte Wasserstandhaltung vom 01.01. bis 31.05.“ (bordvolle Anstau von Grüssen und/oder Blänken) wird für</p> <p><input type="checkbox"/> alle Schläge <input type="checkbox"/> die in der <u>FZT gesondert gekennzeichneten Schläge</u> beantragt</p> <p><u>(gilt sowohl für den Erst-, Neu- und Folgeantrag als auch die bereits bestehende Verpflichtung).</u></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Zuschlag E „prozentuale Vergrößerung des 10%igen Flächenanteils der Ruhephase“ wird für</p> <p><input type="checkbox"/> alle Schläge <input type="checkbox"/> die in der <u>FZT gesondert gekennzeichneten Schläge</u> beantragt</p> <p><u>(gilt sowohl für den Erst-, Neu-, und Folgeantrag als auch die bereits bestehende Verpflichtung).</u></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Zuschlag F „zeitliche Verlängerung der Ruhephase bis zum 15.06.“ wird für</p> <p><input type="checkbox"/> alle Schläge <input type="checkbox"/> die in der <u>FZT gesondert gekennzeichneten Schläge</u> beantragt.</p> <p><u>(gilt sowohl für den Erst-, Neu- und Folgeantrag als auch die bereits bestehende Verpflichtung).</u></p>

3. Freistellung / Verkürzung (kann für E-, N- und F-Anträge beantragt werden)

	<p>Außerdem werden für alle Schläge im Rahmen einer regional-orientierten Strategie die nachfolgend angekreuzten Bewirtschaftungsbedingungen, und zwar</p> <p><input type="checkbox"/> die Freistellung einer einmaligen Beweidung mit Schafen vom 01.11. bis 31.01. des Folgejahres für einen maximalen Zeitraum von 5 Tagen nach vorheriger Zustimmung der zuständigen UNB. (nur im EU-Vogelschutzgebiet V 27 möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> die Verkürzung des jährlichen Verbotszeitraums für die Bewirtschaftung, Lagerung und Vergrämung für die außendeichs gelegenen Flächen um zwei Wochen im Frühjahr, und zwar nur bis 15.04. statt bis 30.04. (nur im EU-Vogelschutzgebiet V27 / Gebiet „Osterstadter Marsch“ möglich)</p> <p>beantragt</p> <p><u>(gilt sowohl für den Folgeantrag als auch die bereits bestehende Verpflichtung).</u></p>
--	--

1. Erklärungen

Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.

Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe Seite 3 (freiwillig).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten



Diese Bescheinigung ist von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde auszufüllen!

Konkretisierung der genauen Flächenlage bzw. wegen Einstau- bzw. Anstauprotokoll

Die Festlegung der **konkreten Lage** des Flächenanteils für die Ruhephase erfolgte durch die UNB.

Die genaue Lage der Fläche(n) ist/sind der/den anliegenden Karte/n (Schlagskizze aus ANDI) zu entnehmen.

Die UNB bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Einstau**protokoll vorliegt. Das Protokoll liegt der Bestätigung bei.

Die UNB bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Anstau**protokoll vorliegt. Das Protokoll liegt der Bestätigung bei.

Behörde	Sachbearbeiter/in:	Tel.-Nr.:
Bestätigung Naturschutzverwaltung wegen der konkreten Flächenlage / wegen des Einstau- / Anstauprotokolls einschließlich der dazugehörigen Flächenzuordnungstabelle:		
_____ Ort/Datum	_____ Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde / des NLWKN/ Biosphärenreservatsverwaltung Nds Elbtalaue / Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer	

EU-Vogelschutzgebiete	
V03	Westermarsch
V04	Krummhörn
V06	Rheiderland
V09	Ostfriesische Meere
V10	Emsmarsch
V18	Untereibe
V27	Unterweser